

Rüsselsheim, den 07.02.2022

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 01.02.2022 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2021

Die Stadtv. Kropp verweist darauf, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2021 auch für eine der nächsten Sitzungen um die Einladung der STEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Rüsselsheim mbH & Co. KG) gebeten wurde. Im Übrigen wird die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.12.2021 genehmigt.

TOP 2 Aktuelle Lage der Immobilienwirtschaft

Vor dem Hintergrund der Ankündigung des Bundeswirtschaftsministeriums, die Förderung energieeffizienter Gebäude einzustellen, berichtet der Geschäftsführer der Gewobau mbH, Herr Regenstein, ausführlich zur aktuellen Situation der Immobilienwirtschaft und den entsprechenden Auswirkungen auf die Gewobau.

Er geht dabei insbesondere auf die enormen Kostensteigerungen der letzten Monate und die möglichen Folgen des beabsichtigten Förderstopps (höhere Zinsbelastung, steigende Verschuldung, weitere Preissteigerungen, abwartende Haltung potentieller Investoren sowie letztlich höhere Mieten) ein.

Herr Regenstein teilt allerdings auch mit, dass nach der letzten Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums doch alle bis 24.01.2022 eingereichten Förderanträge noch nach den bisherigen Kriterien bearbeitet werden sollen. Er gibt abschließend der Hoffnung Ausdruck, dass baldmöglichst neue Förderprogramme aufgelegt werden.

TOP 3 Haushalt 2021 / 2022

Der Stadtv. Walczuch referiert nochmals die Entwicklung der Haushaltsplanung 2021 seit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 bis zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung im Dezember 2021. Für die Haushaltsberatungen 2022 und die Arbeit in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung fordert er Vorschläge des Magistrates zur Defizitreduzierung. Er kündigt an, die interfraktionelle Arbeitsgruppe ggf. verlassen zu wollen.

Von den übrigen Fraktionen wird demgegenüber allgemein eine konstruktive Zusammenarbeit angemahnt.

**TOP 4 Verbindliche Bauleitplanung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 107 /1 „Bauschheim Süd-West, 1. Änderung“ in Verbindung mit der Aufhebung einer definierten Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 107 „Bauschheim Süd-West“
Aufhebungsverfahren gemäß § 1 (8) BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB und § 13a Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13a BauGB
DS-149/21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. das Verfahren zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 107, Bezeichnung: „Bauschheim Süd- West“ (definierte Teilfläche Anlage 1) sowie Nr. 107/ 1 „Bauschheim Süd- West, 1. Änderung“ gemäß § 1 (8) BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB und § 13a BauGB “ im gekennzeichneten Geltungsbereich aufgestellt wird.
2. der räumliche Geltungsbereich des Aufhebungsverfahrens in der Gemarkung Bauschheim, Flur 1, mit einer Größe von ca.13.400 m² in der Anlage 1 dargestellt ist.
3. die förmliche öffentliche Auslegung des Aufhebungsverfahrens mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen wird.
4. die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am Aufhebungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wird.
5. das Aufhebungsverfahren als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Abs.4 BauGB durchgeführt wird. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs.2 BauGB welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Ein Monitoring nach § 4c BauGB sowie die Ausgleichsverpflichtung gemäß § 13a Abs.2 Nr. 4 BauGB sind nicht anzuwenden, eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nicht durchgeführt.
6. der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

**TOP 5 Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli, SPD und WsR vom 01.02.2022 - Antrag Nr. 60 a/21-26 - Prüfung der Einrichtung eines Hockey-Landesleistungszentrums in Rüsselsheim am Main
(ersetzt den Antrag Nr. 60/21-26 der CDU-Fraktion vom 12.12.2021 und den Änderungsantrag Nr. 60-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 21.01.2022)
AT-60 a/21-26**

Die Stadtv. Kropp verweist auf einen vorliegenden neuen gemeinsamen Antrag AT 60 a/21-26 der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli, SPD und WsR vom 01.02.2022, der

durch den Vorsitzenden verlesen wird.

Dem gemeinsamen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 zur Verweisung - Verkehrssituation im Industriegebiet: Ausweisung von Einbahnstraßen sowie Anlegung von Zebrastreifen
AT-61/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 zum Antrag Nr. 61 der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 - Verkehrssituation im Industriegebiet: Ausweisung von Einbahnstraßen sowie Anlegung von Zebrastreifen
AT-61-1/21-26**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 sowie der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 werden kontrovers diskutiert.

Dem Diskussionsverlauf entsprechend schlägt die SPD-Fraktion vor, von der beabsichtigten Einbahnstraßenregelung den Bereich zwischen Kurt-Schumacher-Ring und Eisenstraße auszunehmen.

Der Änderungsantrag Fraktion WsR vom 25.01.2022 wird bei 3 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird im Übrigen bei 3 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, dem modifizierten Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen.

**TOP 7 Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim
DS-150/21-26**

Der Vorsitzende teilt mit, dass unter Punkt 1 des Beschlussvorschlags der genannte Betrag von 5,93 Mio. EUR auf 5,963 zu korrigieren ist. Dementsprechend wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaften für einen Kredit über 5,93 Mio. €, der von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen wird.

Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:

- a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 3,609 Mio. € (Gasversorgung 1,895 Mio. € sowie Stromversorgung 1,714 Mio.€),
 - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 2,075 Mio. €
 - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,279 Mio. €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

**TOP 8 Vergabe eines Rahmenvertrags für Schulmobiliar in Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau
hier: Delegation der Auftragsvergabe an den Magistrat
DS-151/21-26**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. jährlich Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulmobiliar erfolgt und bei der Vergabe wechselnde Angebote von verschiedenen Firmen den Zuschlag erhalten.
2. der Kreis Groß-Gerau als Schulträger die gleiche Aufgabe hat und die Stadt Rüsselsheim am Main seit dem letzten Jahr in eine gemeinsame europaweite Ausschreibung einbezogen hat.
3. die Vergabestelle des Kreises Groß-Gerau die Vergabe durchführt.
4. der letzte Bemusterungstermin im Vergabeverfahren am 21.02.2022 stattfindet und danach die Prüfung des Zuschlags erfolgt.
5. sich die Auftragsvergabe für die Stadt Rüsselsheim am Main verteilt auf zwei Lose für die Dauer von vier Jahren mit einem Auftragsvolumen von ca. 1,8 Mio. EUR bezieht.
6. der Kreisausschuss am 14.03.2022 über die Vergabe des Rahmenvertrags entscheidet und die Auftragsvergabe am 15.03.2022 erfolgen soll.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erforderliche Vergabe für den Rahmenvertrag für Schulmobiliar mit einer Laufzeit von vier Jahren auf den Magistrat zu delegieren. Die derzeitige Kostenschätzung geht von ca. 1,8 Mio. Euro aus, die in 5 Teilbeträgen in den Jahren 2022 bis 2026 verausgabt werden sollen.

**TOP 9 Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli und SPD vom 27.01.2022-
Antrag Nr. 62 a/21-26 - Weiteres Vorgehen zum Prozess Entwicklung der freiwerdenden Opel-Flächen
(ersetzt den Antrag Nr. 62/21-26 der CDU-Fraktion vom 10.01.2022 und den Änderungsantrag
Nr. 62-1/21-26 der SPD-Fraktion vom 25.01.2022)
AT-62 a/21-26**

Es liegt ein gemeinsamer Antrag – AT 62 a/21-26 – der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, Die Grünen/Linke Liste Soli sowie SPD vom 27.01.2022 vor.
Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, dem gemeinsamen Antrag AT 62 a/21-26 zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister teilt zur Thematik mit, dass die Stadt Rüsselsheim ihr Interesse an einem Erwerb der frei werdenden Opelflächen bekunden wird.

**TOP 10 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung;
hier: Änderung des § 12 Abs. 1 sowie neuer § 35 a
DS-130/21-26
a) Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 zur DS 130/21-26 -
Änderung des § 12 sowie des § 35 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung
Nr. DS-130-1/21-26**

Der Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer begründet den Änderungsantrag der Fraktion WsR.

Der Stadtv. Schneckenberger beantragt nachfolgende kursiv gedruckte Ergänzung des Beschlusses in Punkt 4: „Die Arbeitskreise tagen *in der Regel* nichtöffentlich.

Der Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 09.12.2021 wird bei 3 Ja-Stimmen mit der Mehrheit der Gegenstimmen abgelehnt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei einer Stimm-Enthaltung und 2 Gegenstimmen empfohlen, dem Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages des Stadtv. Schneckenberger wie folgt zuzustimmen:

I. Änderung § 12 – Form und Frist der Einberufung – neuer Abs. 1, Satz 1:

§ 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erhält folgende Fassung:

1. *Die Einberufung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung erfolgt elektronisch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände (Tagesordnung).*
Die Tagesordnung besteht aus den Teilen I und II. Teil I betrifft Angelegenheiten, über die ohne Beratung im Block abgestimmt werden kann. Teil II solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Auf Verlangen auch nur eines/einer Stadtverordneten oder des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil II zu überführen.

II. Einfügung des neuen § 35 a – Arbeitskreise:

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann zu komplexen und / oder wiederkehrenden Themen Arbeitskreise bilden.
Die Arbeitskreise setzen sich aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sowie aus Mitarbeiter/innen der fachlich zuständigen Ämter und Fachbereiche zusammen.
2. Die Arbeitskreise organisieren sich selbst.
Für die Arbeitskreise gelten *nicht* die formalen Rahmenbedingungen der HGO, wie z. B. für die Ausschüsse.
3. Zu den Sitzungen der Arbeitskreise können externe Sachverständige sowie Vertreter/innen der Bevölkerungsgruppen hinzugezogen werden, die von einer Entscheidung vorwiegend betroffen sind.
4. Die Arbeitskreise tagen *in der Regel* nichtöffentlich.
Sie haben kein Antrags- und kein Anfragerecht.

TOP 11 Anfragen und Mitteilungen

Der Stadtv. Karakaya erinnert an die Anfrage zum Kurzzeitparken.

Herr Stadtv. Karakaya bittet des Weiteren zu prüfen, ob auf der Website der Stadt Rüsselsheim

eine Karte über die Hochwassergefährdungslagen zur Verfügung gestellt werden könnte. Eine entsprechende Prüfung wird durch den Oberbürgermeister zugesagt.

Der Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer erinnert an die Anfrage der WsR-Fraktion zu den Rechtsstreitigkeiten des Magistrates. Der Oberbürgermeister sagte eine entsprechende Rückmeldung zu.

Die Anfrage des Stadtv. Sert nach dem aktuellen Sachstand zur Thematik „Love Family Park“ wird durch den Oberbürgermeister beantwortet.

Auf die Nachfrage des Stadtv. Karakaya, ob für den Sommer die nächste Veranstaltung geplant wird, verweist der Oberbürgermeister auf entsprechende Gespräche.

Bzgl. des sechsspurigen Autobahnausbaus am Rüsselsheimer Dreieck fragt der Stadtv. Schneckenberger, ob die Stadt Rüsselsheim eine diesbezügliche Stellungnahme abgegeben habe. Die Stadtv. Steinborn macht hierzu deutlich, dass ihrer Auffassung nach eine entsprechende Stellungnahme vorliegen müsste und kritisiert die Baumaßnahme als unter ökologischen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß. Der Oberbürgermeister sagt eine Beantwortung zu.

Der Stadtv. Grode fragt nach möglichen weiteren Verbesserungen der Verkehrssituation für die Anwohner der Weisenauer Straße.

Der Stadtv. Karakaya schildert die Problemlagen im Umfeld der Hamburger Straße (u.a. Müllablagerungen, abgemeldete Fahrzeuge, Nebeneinander von Wohn- und Gewerbegebiet). Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung möglicher Maßnahmen zur Gegensteuerung zu.